



CHARTA DER ZUSAMMENARBEIT DES NETZWERKS GESUNDE HOCHSCHULEN NORD

Gefördert durch:



Netzwerk Gesunde Hochschulen NORD:

Die Charta des „Netzwerkes Gesunde Hochschulen – NORD“ soll zum einen die jeweiligen Zuständigkeiten der relevanten Akteur_innen klären und zum anderen die grundlegenden Eckpunkte der Zusammenarbeit im Netzwerk aufbereiten, um eine bestmögliche Netzwerkarbeit zwischen und mit den Hochschulen gewährleisten zu können.

Die Notwendigkeit zur Gründung eines regionalen Netzwerkes zur Gesundheitsförderung an Hochschulen entstand durch einen ersichtlich gewordenen Bedarf zur Vernetzung nördlicher Hochschulen und Universitäten während einer Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitsfördernder Hochschulen (AGH) im Jahr 2019. Für die *nördlichen Regionen* wurde daher im März 2021 das „Netzwerk Gesunde Hochschulen – NORD“ gegründet, welches sich mit der Gesundheitsförderung aller Statusgruppen an einer Hochschule (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende aus Verwaltung und Technik) beschäftigt. Die Techniker Krankenkasse unterstützt das Netzwerk sowohl fachlich als auch finanziell. Das Netzwerk umfasst die Bundesländer *Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern*.

Das Ziel ist es, Innovationen zu gesundheitsförderlichen Maßnahmen im Setting Hochschule zu teilen, gemeinsam weiterzuentwickeln und kooperativ zu nutzen, um die individuelle und soziale Handlungsfähigkeit zu stärken. Im Setting Hochschule sollen Mitarbeitende, Lehrende und Studierende als zentrale Zielgruppen und Multiplikator_innen gesundheitsförderliche Angebote zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen bedarfsorientiert wahrnehmen können. Dabei ist eine gemeinsame Weiterentwicklung des *Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)*, des *Studentischen Gesundheitsmanagements (SGM)* und des *Hochschulischen Gesundheitsmanagements (HGM)* von hoher Relevanz, um gesundheitsförderliche Maßnahmen für die gesamte Hochschule systematisch erproben und evaluieren zu können. Im regionalen Netzwerk Gesunde Hochschulen – NORD erhalten Hochschulen aus dem norddeutschen Raum die Möglichkeit, sich als Akteur_innen über Projekte und Erfahrungen aus den Bereichen SGM/ BGM/ HGM auszutauschen. Das Netzwerk trifft sich dreimal jährlich, wobei aufgrund der COVID-19-Pandemie, die Veranstaltungsformate zwischen *digitalen Veranstaltungen* und *Präsenzformaten* an den Hochschulen des Netzwerks variieren.

Gliederung der Charta:

- 1. (N)Etiketten und Grundsätze der Zusammenarbeit**
- 2. Ziele des Netzwerkes**
- 3. Zuständigkeiten und Struktur des Netzwerkes**
- 4. Aufgaben der einzelnen Akteure des Netzwerkes Gesunde Hochschulen – NORD**
- 5. Entwicklungsperspektive der Charta**
- 6. Teilnahmeerklärung**
- 7. Datenschutz**
- 8. Steuerungsgremium des Netzwerkes**
- 9. Koordinationsteam der Hochschule Hannover**

1. (N)Etiketten und Grundsätze der Zusammenarbeit:

Die in der Netzwerkauftaktveranstaltung vom 30.04.2021 identifizierten (N)Etiketten, auch verstanden als (digitale) Umgangsformen untereinander, wurden in einer nachfolgenden *Priorisierungsbefragung* von den Mitgliedern des Netzwerkes nach ihrer Relevanz bewertet. Verschriftlicht ergeben diese die analogen und digitalen Kommunikationsgrundlagen des Netzwerkes:

1. Kommunikationsgrundsätze:

„Ein offener, ehrlicher und kollegialer Umgang sowie ein transparentes und vertrauensvolles Zusammenarbeiten legen den Grundstein der Netzwerkarbeit. Weiterhin wird das Teilen von Informationen, Wissen und Erfahrungen und letztlich die Vertraulichkeit des Austauschs im Kontext der Netzwerkarbeit gewährleistet. Hierbei spielen nicht nur die positiven Erfahrungen eine Rolle, sondern alle Erfahrungen und Herausforderungen sind von Bedeutung.“

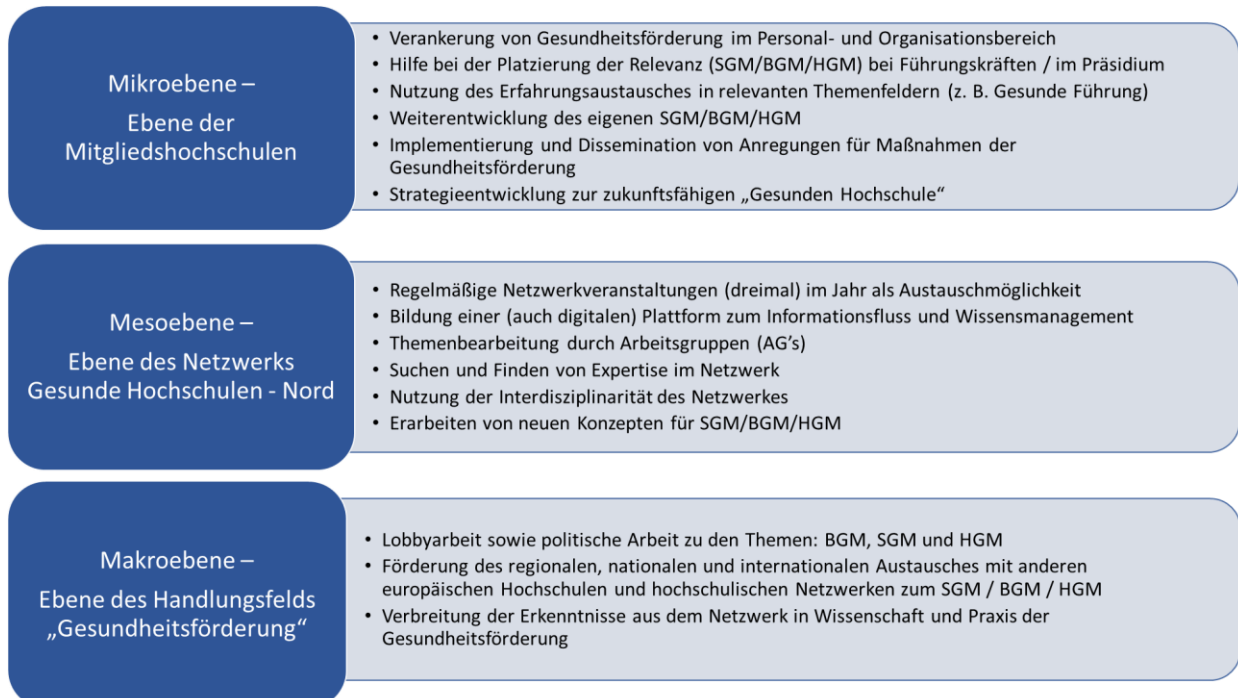
2. Digitale Verhaltensgrundsätze:

„Im Rahmen der digitalen Zusammenarbeit wird auf die rechtlichen Bedingungen (z. B. Bildrechte, Interna der Website) sowie Kommunikationsregeln während der digitalen Veranstaltungen (z. B. Ausreden lassen, Chatregeln etc.) geachtet. Im digitalen Raum wird weiterhin auf die zeitnahe Beantwortung von Anfragen im Netzwerk, das wechselseitige Nutzen von Materialien (Evaluationsgestaltung, Fragenkatalog...) sowie auf die Barrierefreiheit (z. B. niedrigschwellige Websitebedienung) großer Wert gelegt.“

2. Ziele des Netzwerkes:

Zur übersichtlichen Darstellung der für das Netzwerk bedeutsamen Ziele soll eine Auflistung von differenzierten Zielebenen, hier namentlich auf Mirko-, Meso-, und Makroebene, helfen:

Abbildung 1: Ziele des Netzwerkes Gesunde Hochschulen - NORD

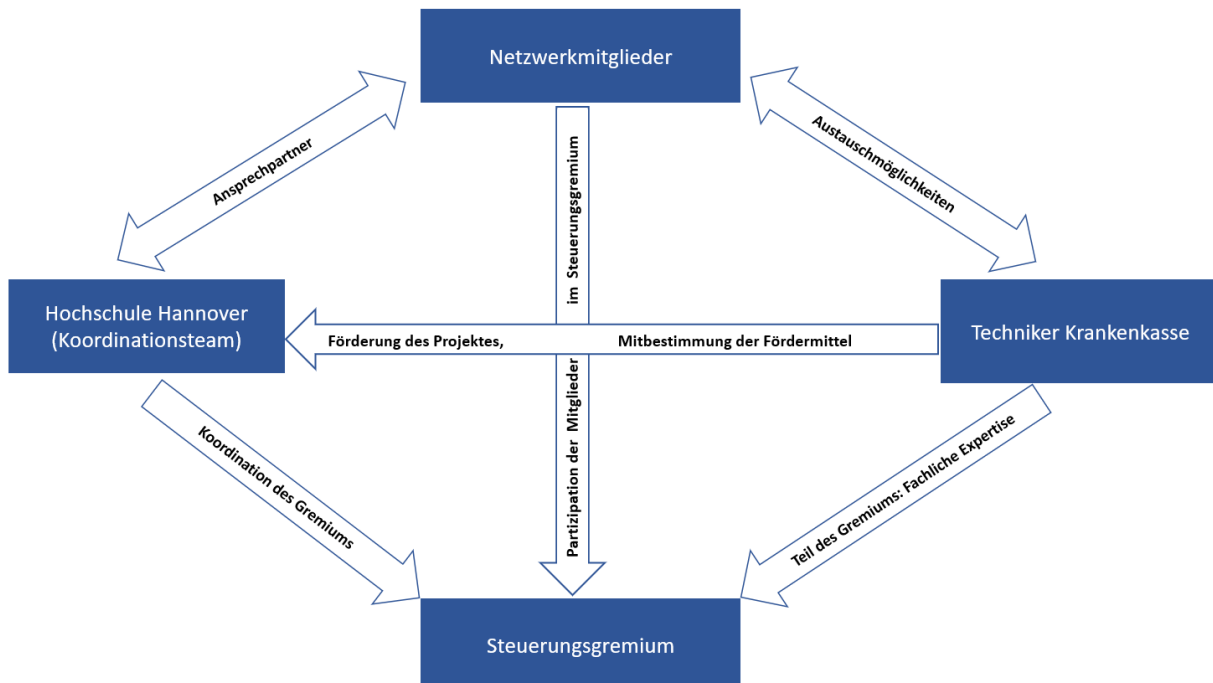


Quelle: Eigene Darstellung

3. Zuständigkeiten und Struktur des Netzwerks:

Das Netzwerk besteht aus mehreren relevanten Akteur_innen, die alle mit ihren Ressourcen zum Erfolg des Netzwerks beitragen. Die folgenden beiden Skizzen soll die einzelnen Netzwerketeiligten in Verbindung zueinander sowie die Koordination der Veranstaltungsformate zeigen (Abbildung 2 und 3).

Abbildung 2: Struktur des Netzwerkes Gesunde Hochschulen – Nord



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Quilling et al. 2013, S.63¹

Abbildung 3: Koordination der Veranstaltungsformate

Netzwerkveranstaltungen	Arbeitsgruppen	Symposien und Fachtagungen	Netzwerk im Dialog
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der Netzwerkmitglieder • Koordination, Dokumentation und Evaluation durch das Koordinationsteam • Ausrichtung durch Netzwerkhochschulen • Turnus: Dreimal im Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation der Netzwerkmitglieder • Dokumentation und Evaluation durch das Koordinationsteam • Rückfluss der Ergebnisse ins Netzwerk • Turnus: Individuell 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation der Netzwerkmitglieder • Koordination, Dokumentation und Evaluation durch das Koordinationsteam • Rückfluss der Ergebnisse ins Netzwerk • Turnus: Individuell 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation der Netzwerkmitglieder • Koordination, Dokumentation und Evaluation durch das Koordinationsteam • (Digitale) Austauschformate für alle Mitglieder • Turnus: Individuell
Planung und Abstimmung durch das Steuerungsgremium auf Basis der Bedarfe und Impulse der Mitglieder			

Quelle: Eigene Darstellung

¹ Quilling, E.; Nicolini H. J.; Graf, C.; Starke, D. (2013): Praxiswissen Netzwerkarbeit. Gemeinnützige Netzwerke erfolgreich gestalten. Springer Fachmedien GmbH: Wiesbaden.

4. Aufgaben der einzelnen AkteurInnen des Netzwerkes Gesunde Hochschulen – NORD:

Aufgaben des Steuerungsgremiums:

- Interessensvertretung der Mitgliederhochschulen
- Teilnahme an drei bis vier Treffen des Steuerungsgremiums im Jahr
- Weiterentwicklung der Netzwerkstandards und Ziele
- Einbeziehung der Bedarfe der Mitglieder
- Planung der Veranstaltungen des Netzwerkes auf Basis der Zielplanung sowie der Evaluation
- Qualitätssicherung durch strukturelle Evaluation der Zielerreichung des Netzwerkes
- Strategische Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben der Mitgliederhochschulen:

- Teilnahme an den Netzwerkveranstaltungen und Partizipation an den Veranstaltungsformaten (digital/analog)
- Einbringung von:
 - Erfahrungen und Erkenntnissen in den relevanten Themenbereichen
 - Praxisbeispiele zu den Themenbereichen
 - Fachliche Expertise im Rahmen des Austausches
- Ausrichtung von Netzwerkveranstaltungen an der eigenen Hochschule mit verbindlicher Unterstützung durch das Koordinationsteam der Hochschule Hannover
- Möglichkeit der Partizipation im Steuerungsgremium

Aufgaben der Hochschule Hannover (Koordinationsteam):

- Ansprechpartner für die Netzwerkmitglieder (Informationsweiterleitung, Verwaltung des Verteilers)
- Erstellung und Pflege einer Website des Netzwerkes zum Informationsaustausch
- Koordination und Dokumentation von:
 - Sitzungen des Steuerungsgremiums
 - Sitzungen der Arbeitsgruppen
 - Symposien und Fachtagungen
 - Netzwerk im Dialog
- Gemeinsame Koordination, Dokumentation und Evaluation der Netzwerkveranstaltungen mit dem Steuerungsgremium
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Informationen zu den Netzwerkveranstaltungen (z. B. in Newslettern)
 - Aktivitäten der Netzwerkmitglieder
- Repräsentation des Netzwerkes im Rahmen der Berichterstattung / Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit anderen regionalen und nationalen Netzwerken der Gesundheitsförderung an Hochschulen
- Identifikation von Expert_innen für spezifische Veranstaltungsthemen

Aufgaben der Techniker Krankenkasse als Förderer:

- Förderung des Projektes
- Mitbestimmung über Mittelverwendungen
- Fachliche Unterstützung des Netzwerkes
- Teilnahme an Steuerungsgremiensitzungen
- Austauschmöglichkeit mit den Netzwerkmitgliedern

Aufgaben der Arbeitsgruppen:

- Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen
- Dokumentation der Treffen
- Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen im Rahmen der Netzwerkveranstaltungen
- Erarbeitung gemeinsamer Visionen

5. Entwicklungsperspektive der Charta

Die Charta der Zusammenarbeit des Netzwerks soll im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung stets sowohl durch das Steuerungsgremium als auch durch die Mitglieder als Anhaltspunkt für die gemeinsame Arbeit gelten. Nach Verabschiedung der Charta wird alle zwei Jahre überprüft, ob die Grundsätze der Zusammenarbeit eingehalten und die Zielsetzungen erreicht werden. Das Steuerungsgremium vertritt hier die Interessen der Mitglieder und evaluiert die Anwendung und Einhaltung der Charta.

6. Teilnahmeerklärung:

Hochschulen, Universitäten sowie andere dem Netzwerk nahestehende Institutionen (z. B. die Hochschulübergreifende Weiterbildung), welche in den Bundesländern *Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein* oder *Mecklenburg-Vorpommern* liegen, können sich mit einer unterschriebenen Teilnahmebescheinigung im Netzwerk als offizielle Mitglieder anmelden. Hierdurch entsteht ein Zugang zum internen Bereich der Website und damit auch zur Veranstaltungsdokumentation (Protokolle, Ergebnisberichte, Präsentationen). Alle internen Dateien sind unter dem Aspekt des Datenschutzes (Punkt 6) vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu vergeben.

7. Datenschutz / Website:

Auf der Website des Netzwerks werden alle aktuellen Informationen sowie Berichte zu den einzelnen Veranstaltungen veröffentlicht. Die Veranstaltungsdokumentation (Protokolle und Präsentationen) erfolgt nach den Veranstaltungen per E-Mail und über das interne Forum der Website des Netzwerkes. Für die datenschutzrechtlichen Grundlagen der Website des Netzwerkes (www.ngh-nord.de) sowie die Vorgaben für die interne Austauschplattform wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen: <https://www.ngh-nord.de/datenschutzerklaerung-2/>.

8. Steuerungsgremium des Netzwerks:

Das Steuerungsgremium des Netzwerks Gesunde Hochschulen NORD besteht aus den folgenden Hochschulen und Institutionen sowie deren Vertreter:innen:



Michael Bödow und Inga Gerdes



RD Andreas Tesche und Charlott Gröning



Kathrin Poggel und Lennart Haß



Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann (Projektleitung)
Koordinationsteam der HsH (siehe unten)



Maximilian Nagels
Markus Kerkhoff
Dr.in Brigitte Steinke (externe Prozessberaterin)

9. Koordinationsteam der Hochschule Hannover:

Das Koordinationsteam der Hochschule Hannover stellt für Netzwerkmitglieder sowie Interessierte die erste Anlaufstelle des Netzwerkes Gesunde Hochschulen NORD dar.

Netzwerkkoordinator_innen: Annika Köhler, Niklas Brähler-Dieling und Tamara Arutyunyants

Projektleitung: Prof. Dr. Bonse-Rohmann

Studentische Hilfskräfte: Adrian Valdez-Landeros

Erweitertes Projektteam: Verw.Prof.in Dr. Vasiliki Kolovou, Anna-Lena Sting, Lea Seidel, Lisa Harmening, Niklas Wittber

Das Koordinationsteam ist über die folgenden Kanäle zu erreichen:

Website: <https://www.ngh-nord.de/>

Kontaktdaten: Hochschule Hannover – Fakultät V
Blumhardtstraße 2, 30625 Hannover

E-Mail: F5-NetzwerkNord@hs-hannover.de

